

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

17.7.1930 (No. 164)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einschl. Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder stel. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Tageserhellung, stonanzweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherem Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanbeitsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Erklärung der Reichsregierung über die Maßnahmen zur Deckung des Reichshaushalts

Der Reichstag hat am 15. Juli den Artikel 1 der Regierungsvorlage zur Deckung des Haushalts angenommen und damit festgelegt, daß zum Ausgleich der Aufwendungen im ordentlichen Reichshaushalt, die sich infolge der schlechten Wirtschaftslage ergeben, für die Zeit bis zum 31. März 1931 von den Einnahmen der Personen des öffentlichen Dienstes und der Ledigen ein Betrag und von den einkommensteuerpflichtigen Personen einmalige außerordentliche Zuschläge der Einkommensteuer zu erheben sind.

Bei der darauf erfolgten Abstimmung über Artikel 2 hat sich eine Mehrheit über die Einzelabstimmung dieser Vorarbeiten nicht gefunden. Den für die Vorlage der Reichsregierung über die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes abgegebenen 204 Stimmen der hinter der Regierung stehenden Parteien standen 256 Stimmen der Sozialdemokraten, Deutschnationalen, Kommunisten und Nationalsozialisten entgegen. Die Einzelheiten der Durchführung der Reichshilfe haben danach die parlamentarische Mehrheit nicht erreicht.

Die Regierung hat darauf auf die Weiterberatung der zur Deckung des Reichshaushalts bestimmten Beschlüsse verzichtet, nachdem ein gegen sie eingebrachter Mißtrauensantrag mit einer Mehrheit von 240 gegen 59 Stimmen abgelehnt wurde.

Die Deckung des Reichshaushalts ist ein unbedingtes Erfordernis für die Aufrechterhaltung geordneter Staatsfinanzen, für die Kreditwürdigkeit des Reiches und der Wirtschaft. Sie ist auch die unbedingte Voraussetzung für die weitere Durchführung der Fürsorge für die Arbeitslosen und eine unabwendbare Notwendigkeit in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage der Welt in fast allen Ländern schwere Gefahren für die Staatsfinanzen bietet.

Daher hat der Herr Reichspräsident die Voraussetzung für die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung für gegeben erachtet und auf Antrag der Reichsregierung die zur Deckung des Haushalts erforderlichen Maßnahmen getroffen. Damit ist ein fester Ausgangspunkt für die weitere staatliche Tätigkeit und für die Erledigung der dringenden erforderlichen parlamentarischen Arbeiten, insbesondere für die Verabschiedung des Reichshaushalts und für die Durchführung des Defizitgesetzes, geschaffen.

Der Herr Reichspräsident hat gemäß der Reichsverfassung von dem auf Grund des Artikels 48 getroffenen Maßnahmen dem Reichstag unverzüglich Kenntnis gegeben. Diese Maßnahmen bestehen in zwei Verordnungen, von denen die eine die Deckungsvorlagen der Reichsregierung nebst Bürgerabgabe und die zweite die Gemeindegrenzenreform umfaßt.

Die finanzielle Sanierung der Gemeinden ist ebenfalls eine unabwendbare Notwendigkeit, um die Auszahlung der Unterstellungen für die wachsende Zahl der Wohlfahrtsrentenempfänger sicherzustellen. Auch gerade aus diesem Grunde hat der Herr Reichspräsident die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung für geboten erachtet.

Wiederzulassung des Stahlhelms für Rheinland und Westfalen

Der preussische Minister des Innern hat die nachgeordneten Behörden in der Rheinprovinz und in Westfalen davon unterrichtet, daß auf Grund der mit den bevollmächtigten Vertretern der Bundesleitung des Stahlhelms getroffenen Vereinbarung gegen eine etwaige Neubildung des Stahlhelms in den beiden oben genannten Provinzen kein Anstand zu erheben ist. Der Beschluß des preussischen Ministers des Innern erfolgte, nachdem von dem ersten und dem zweiten Bundesführer des Stahlhelms eine Erklärung eingegangen war, die u. a. die Verpflichtung enthält, daß militärische Übungen der Mitglieder nicht gebildet werden und Zuwiderhandelnde aus dem Bunde ausgeschlossen werden.

Arbeitslosenunterstützung und Kriegsoyster

Bei der Behandlung von Anträgen auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an Kriegsbeschädigte und Kriegserhinterbliebene hat sich ein Mangel infolgedessen ergeben, als daß zur Erlangung von Arbeitslosenunterstützung für Kriegsbeschädigte und Kriegserhinterbliebene durch Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 31. Oktober 1929 vorgeschriebene Muster III nicht immer so schnell erreichbar war, daß die Auszahlung der zuständigen Arbeitslosenunterstützung zeitungslos hätte erfolgen können. Der Gau Baden des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten hat sich deshalb an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes für Südwestdeutschland, Sig. Stuttgart, gewandt, und ihm den festgestellten Mangel mitgeteilt mit der Bitte, für Abstellung besorgt zu bleiben. Er hat deshalb an die Arbeitsämter Anordnung ergehen lassen, wonach auch die Arbeitslosenunterstützung in Fällen, wo die Bescheinigung nach Muster III des Erlasses des Reichsarbeitsministeriums nicht frühzeitig beigebracht werden kann, schon allein auf Grund des Rentenbescheides darüber zu entscheiden ist, ob die Rente bei Gewährung von Arbeitslosenunterstützung anzurechnen ist. Er hat sich dahin ausgesprochen, daß schon die Vorlage eines Rentenbescheides des Versorgungsamtes seitens der Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen genügt, aus dem hervorgeht, daß es sich um eine auf Kriegsdienst beruhende Rente handelt und eine Anrechnung nach § 112a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht in Frage kommt. Die Vorlage des Rentenbescheides soll dann zur schnelleren Erledigung von Anträgen auf Arbeitslosenunterstützung genügen, wenn wegen Umlauf der Bescheinigungen das vorgeschriebene Muster III nicht gleichzeitig ausgefertigt werden kann.

Letzte Nachrichten Programmatische Reise des Reichspräsidenten

Ministerpräsident Braun bei Hindenburg

W.B. Berlin, 17. Juli. (Tel.) Reichspräsident v. Hindenburg hat heute vormittag 10½ Uhr den Reichskanzler Brüning und den preussischen Ministerpräsidenten Braun empfangen. Bei dieser Gelegenheit sind die durch das inzwischen aufgehobene Verbot des Stahlhelms für Rheinland-Westfalen aufgeworfenen Fragen erörtert und endgültig bereinigt worden. Der Reichspräsident wird die Rheinlandreise nunmehr dem ursprünglich festgelegten Programm entsprechend durchführen. Der Reichspräsident hat die beteiligten Städte und Behörden von seinem Besuch telegraphisch verständigt. Reichspräsident, Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident haben bei ihrer Besprechung den gemeinsamen Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß nunmehr die Feiern im befreiten Gebiet unter allseitiger Beteiligung aller Kreise der Bevölkerung stattfinden und einen erhebenden Verlauf nehmen mögen.

Der Mißtrauensantrag der Sozialdemokraten

W.B. Berlin, 17. Juli. (Tel.) Zu Beginn der Reichstagsitzung am Donnerstag wurde von den Sozialdemokraten ein Antrag auf Aufhebung beider Notverordnungen und außerdem ein Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung eingebracht.

100 Millionen Mindereinsparnisse

W.B. Berlin, 17. Juli. (Tel.) Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde bei der Beratung des Haushaltsgesetzes die Reichsregierung ermächtigt, im Etat 1930 Ersparnisse von mindestens 100 Millionen Reichsmark vor sich anzunehmen. Gegen diese Ermächtigung stimmten die Sozialdemokraten und die Kommunisten.

Angenommen wurde auch ein sozialdemokratischer Antrag, der verlangt, daß die Reichsregierung dem Reichstag und dem Reichstag alsbald mitzuteilen hat, welche Streichungen sie vorgenommen hat.

Starke Ansteigen der Wohlfahrtsrentenempfänger

W.B. Berlin, 17. Juli. (Tel.) Nach der amtlichen Statistik des Reichsstatistikbundes sind in rund 1200 kleinen und mittleren Städten am 30. Juni rund 70 000 Wohlfahrtsrentenempfänger ermittelt worden, d. h. 9 Unterstützte (ohne Zuschlagsempfänger) auf 1000 Einwohner. Am 31. Mai betrug die Zahl der unterstützten Wohlfahrtsrentenempfänger rund 63 000 oder 8 auf 1000 Einwohner, so daß im Juni eine Steigerung von 12½ Proz. eingetreten ist. Seit dem 30. September 1929 hat sich die Zahl der unterstützten Wohlfahrtsrentenempfänger in den kleinen und mittleren Städten mehr als verdreifacht.

Zwang zur Verwendung von Inlandsgerste

W.B. Berlin, 17. Juli. (Tel.) Der Reichswirtschaftsrat hat dem Reichstag den Antrag des Reichstages beschickt, daß die Reichsregierung ermächtigt ist, den Brauereien für die Zeit vom 1. August 1930 bis zum 31. Juli 1931 die Verwendung eines bestimmten Prozentsatzes Inlandsgerste aufzuerlegen. Nur Exportbier soll nicht diesem Zwang unterliegen. Der Regierungsvertreter stimmte der Vorlage zu. Auf Antrag der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Bauernpartei wurde im Ausschuß dieser Verwendungszwang auch auf Inlandsbier ausgebelehnt. Mit dieser Änderung wurde die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten angenommen.

Japanisch-amerikanischer Luftschiffdienst geplant

W.B. London, 17. Juli. (Tel.) Die „Morning Post“ meldet, plant Japan die Schaffung einer Beppelgesellschaft, die einen Dienst zwischen Tokio und San Francisco durchführen soll. Die Gesellschaft werde ein Kapital von 120 Millionen Yen haben und in jedem Monat sechs Flüge durchführen. Der Preis für eine einzelne Fahrt, die in 68 Stunden zurückgelegt werden soll, werde 1800 Yen betragen. Für die weitere Zukunft ist auch ein Dienst zwischen Japan und Europa vorgesehen.

Wird Ghandi seine Bewegung einstellen?

W.B. London, 17. Juli. (Tel.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ will von einem maßgebenden britischen Sachverständigen für indische Fragen erfahren haben, daß ziemlich allgemein die Erwartung gehegt wird, Ghandi werde seine Bewegung in absehbarer Zeit einstellen. Der Korrespondent sagt: Auf diese „Geste“ wartet die sozialistische Regierung mit Ungeduld, um sie als Vorwand benutzen zu können, den Mahatma zur Teilnahme an der Londoner Konferenz am runden Tisch einzuladen. Geheimnis und inoffizielle Besprechungen, die der Erreichung dieses Zieltes gelten, sind zwischen Agenten beider Seiten ständig im Gange.

* Die Lösung der Knoten

Wochen und Wochen lang hat das Kabinett Brüning mit den Parteien um die Annahme der Deckungsvorlagen gerungen. Es gibt Politiker, die heute die Meinung vertreten, daß ein energischer Appell des Kabinetts an die Parteien vor vier Wochen einen besseren Erfolg gehabt hätte als gestern. Ob diese Meinung richtig ist, kann niemand sagen. Immerhin darf man nicht vergessen, daß das Kabinett noch vor einigen Wochen mit einer ganz andern Deckungsvorlage operierte, mit einer Deckungsvorlage, die teilweise sehr unpopulär war und nicht einmal die Billigung des Reichstages hatte. Die Deckungsvorlagen, die jetzt im Wege der Notverordnung als Gesetz erlassen worden sind, sind gewiß nicht der Inbegriff aller staatsmännischen und finanzpolitischen Weisheit, aber sie stellen wohl das Optimum dessen dar, was man zur Zeit zustande bringen konnte.

Obwohl dem so ist, obwohl eigentlich alle zur Mitarbeit bereiten Parteien die Notwendigkeit einer Deckung des Defizits anerkennen und auch im ganzen die Deckungsvorlage der Regierung keineswegs in Grund und Boden verurteilen, hat sich gestern eine Mehrheit im Reichstag für das Kabinett nicht ergeben. Deutschnationale und Sozialdemokraten haben im Bunde mit den Kommunisten, den Nationalsozialisten und den beiden Mitgliedern der Volkrechtspartei den Artikel 2 des Reichshilfegesetzes zu Fall gebracht. 256 Abgeordnete dieser Parteien stimmten gegen den Artikel und 193 Abgeordnete dafür.

Deutschnationale und Sozialdemokraten wären unter Umständen für die Deckungsvorlagen zu haben gewesen, die einen, wenn man ihnen zu Liebe in Preußen die Sozialdemokratie aus der Regierungskoalition ausgeschaltet hätte, und die anderen, wenn man ihnen zu Liebe eine Reihe ganz bestimmter Forderungen sozialpolitischer und etatismähtiger Art angenommen hätte. Das Kabinett, das schon vorgestern wußte, daß sich die Wünsche der Deutschnationalen nicht erfüllen ließen, konnte sich im Lauf des gestrigen Vormittags auch weiterhin davon überzeugen, daß eine Erfüllung der sozialdemokratischen Bedingungen ohne erhebliche Beeinträchtigung der Deckungsvorlagen und ohne Krisis innerhalb der Regierungsparteien nicht möglich war. Und so haben denn die Dinge ihren Lauf genommen.

Der Reichskanzler hat nach Ablehnung des Artikels 2 erklärt, daß die Reichsregierung auf die weitere Behandlung der Deckungsvorlagen keinen Wert mehr lege. Und die Deckungsvorlagen sind dann einschließend der Bürgerabgabe und zusätzlich einer Verordnung über die Schankverzehrssteuer auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vom Reichspräsidenten in Form einer Notverordnung in Kraft gesetzt worden. Sollte jetzt im Reichstag selbst der von sozialdemokratischer Seite erwartete Antrag auf Aufhebung dieser Notverordnung mit Mehrheit angenommen werden, dann wird der Reichskanzler auf Grund der ihm durch den Reichspräsidenten erteilten Vollmachten den Reichstag auflösen. Mit einer solchen Auflösung ist nach den Vollmachten, die der Kanzler besitzt, auch für den Fall zu rechnen, daß sich sonst — etwa durch Annahme eines Mißtrauensantrags gegen die Regierung — die Notwendigkeit einer Reichstagsauflösung ergeben sollte.

An und für sich scheint ja der Wunsch nach Reichstagsauflösung und nach Neuwahlen bei den Parteien nicht sehr groß zu sein. Denn als gestern über den Antrag der Wirtschaftspartei auf Auflösung des Reichstages abgestimmt wurde, haben nur die Antragsteller selbst und die Nationalsozialisten dafür gestimmt, während alle anderen Parteien dagegen stimmten. Man glaubt demnach, daß die Notverordnung sich im Reichsparlament behaupten wird, daß also keine Mehrheit zustande kommt, welche die Aufhebung dieser Notverordnung fordert. Ob nun der Reichstag einen derartigen Antrag mit Mehrheit ablehnt, oder ob eine Mehrheit ihn annimmt und dann der Reichstag aufgelöst wird, so wird doch die Notverordnung als solche verfassungsmäßig in Kraft bleiben. Und die Öffentlichkeit hat sich jetzt schon mit ihren Bestimmungen abzufinden.

Diese Bestimmungen sind bekannt. Ergänzt wurden sie noch in den letzten Tagen durch einen Zusatzparagraphen, daß von der Ledigensteuer diejenigen Steuerpflichtigen befreit sind, die auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht ihre geschiedene Ehefrau oder einen Elternteil unterhalten und dafür mindestens 10 Proz. ihres

letzjährigen Einkommens aufwenden mußten. Und jetzt ist eine Bestimmung hinzugekommen, welche die Aufsichtsratsantennen in die Reichshilfe mit einbezieht. Die geplante Änderung des § 163 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (genaue Begrenzung der Darlehenspflicht des Reiches an die Reichsanstalt) soll durch das Parlament selbst erfolgen.

Der gestrige Tag mit dem Erlaß der Notverordnung einen Strich hinter die sehr unerfreuliche parlamentarische Entwicklung der letzten Monate gesetzt, so hat derselbe Tag erfreulicherweise auch eine Lösung des Konflikts zwischen dem Reichspräsidenten und der preussischen Regierung gebracht. Diese Regelung ist so rasch erfolgt, und das Stahlhelmsverbot ist so schnell zurückgenommen worden, daß man sich fragen muß, warum es dann überhaupt zu dem Konflikt kommen mußte.

Die Besprechungen zwischen Vertretern des Stahlhelms und der preussischen Regierung, die gestern im preussischen Innenministerium stattfanden, haben damit geendet, daß die Bundesführung eine befriedigende Erklärung abgab, und die Regierung daraufhin ihr Verbot aufhob. Es verdient festgehalten zu werden, daß in der jetzt von dem Stahlhelm unterschriebenen Erklärung der von Anfang an unmögliche Passus (der Stahlhelm wolle nicht mehr bestreiten, daß das Verbot auf Rechtsgrundlagen beruht) fehlt.

Man rechnet damit, daß nunmehr der Reichspräsident, da ja die Voraussetzungen für seine Ablage hinfällig geworden sind, an den rheinischen Befreiungsfeiern teilnehmen wird. Der preussische Ministerpräsident Braun statet heute dem Reichspräsidenten in dieser Angelegenheit einen Besuch ab, und zwar in Gegenwart des Reichskanzlers.

Von der preussischen Regierung war bemängelt worden, daß sich der Stahlhelm bisher nie an das preussische Innenministerium direkt gewandt habe. Tatsache ist, daß in der Frage einer Aufhebung des Stahlhelmsverbots die Reichsregierung (in erster Linie der Reichskanzler selbst und der Reichsinnenminister) die Vermittlung übernommen hatten. An sich ist es ja nicht üblich, daß die beiden Partner direkt miteinander verhandeln, solange eine solche Vermittlungsaktion läuft. Der Umstand, daß bei alledem der Stahlhelm als großer Verband eine besondere Berücksichtigung von Amts wegen fordern zu müssen glaubte, braucht nicht weiter aufzufallen, da ja schon seit den letzten Jahren des Weltkrieges die großen Verbände sich daran gewöhnt haben, mit der Regierung auf dem Fuße der Gleichberechtigung, gewissermaßen von Macht zu Macht, zu verhandeln. Es sind seinerzeit die Gewerkschaften gewesen, welche diese Methode mit besonderem Nachdruck vertraten. Aus den Verhältnissen der damaligen Zeit wird man das durchaus begreifen können. Ob diese Methode, die immer die Gefahr der Bildung eines „Staates im Staate“ mit sich bringt, in dem bisherigen Umfang beizubehalten ist, das ist eine andere Frage.

Osterreich und das Rheinland. Zu Beginn der Sitzung des österreichischen Bundesrats gedachte der Vorsitzende, während die Mitglieder des Bundesrates sich von den Sätzen erhoben, der Befreiung des Rheinlandes. Auch wir Oesterreicher, erklärte er, haben mit Bewunderung die mannhaftige Haltung der so lange in Bande geschlagenen Brüder verfolgt. Der österreichische Bundesrat entbietet ihnen Glückwünsche und Gruß!

Neuer Kredit für die englischen Arbeitlosen. Der „Daily Telegraph“ schreibt: Die steigende Arbeitslosenziffer wird die Regierung zwingen, das Parlament zum zweiten Male innerhalb 6 Monaten um einen neuen Kredit von 10 Mill. Pfund Sterling für die beinahe leeren Arbeitslosentassen zu ersuchen.

Japan nicht gegen die europäische Staatenföderation. Der japanische Außenminister hat dem japanischen Botschafter in Paris ein Telegramm geschickt, in welchem er ihn ersucht, am Cui d'Orsay mitzuteilen, daß die japanische Regierung gegen die europäische Staatenföderation keine Einwände machen werde.

Die Heidelberger Theaterfrage. Der Heidelberger Stadtrat hat die Theaterfrage erneut erörtert und dabei den Standpunkt eingenommen, daß die Eröffnung eines Nachttheaterbetriebes im gegenwärtigen Augenblick infolge der allgemeinen Wirtschaftslage und der schlechten Finanzlage der Stadt Heidelberg nicht vertretbar werden kann. Der Theater- und Musikauschuß soll Vorschläge wegen der Einrichtung von Gastspielen usw. unterbreiten.

Ehrenvoller Ruf an den Weinheimer Cäcilienverein. Der Weinheimer Cäcilienverein unter Leitung des Dirigenten Alphonse Weisenberg hat den ehrenvollen Ruf erhalten, beim ersten Musikfest der Internationalen Gesellschaft für Erneuerung kath. Kirchenmusik in Frankfurt mitzuwirken. Der Cäcilienverein wird dieser Einladung Folge leisten und zeitgenössische Werke deutscher, französischer, belgischer, holländischer und italienischer Komponisten zur Aufführung bzw. zur Aufführung bringen.

Erschöpfungsanfall Siegfried Wagners. Siegfried Wagner hat Mittwochabend einen Erschöpfungsanfall erlitten, der durch die großen körperlichen und seelischen Anspannungen, die die Proben mit sich brachten, zu erklären ist. Bei der ärztlichen Untersuchung stellte sich heraus, daß die Erkrankung nicht so schlimm ist, wie es zuerst den Anschein hatte. Nach einigen Tagen Ruhe dürfte Siegfried Wagner wieder vollständig hergestellt sein. Die Vorproben werden zu Ende geführt werden. Der vorübergehende leidende Zustand Wagners wird auf die programmatische Durchführung der Festspiele keinen Einfluß haben.

Rudolf Schildkraut gestorben. Der bekannte Schauspieler Rudolf Schildkraut ist in Hollywood an einem Herzschlag gestorben. Schildkraut gehörte früher zu den stärksten und eigenartigsten Charakterdarstellern der deutschen Bühne. 1882 in Konstantinopel geboren, war der junge Schildkraut einer der erfolgreichsten Kämpfer im alten Deutschen und Lessingtheater Dramas, eine Hauptstütze des deutschen Naturalismus. Seit 1910 beschränkte er sich im wesentlichen auf Gastspiele.

Aus dem Reichstag

Die entscheidende Abstimmung: Keine Mehrheit für die Regierungsvorlage — Reichstagsauflösung und Mißtrauensantrag abgelehnt — Das Amnestiegesetz gefallen

Die Reichstagsitzung am Mittwoch hat die erwartete Entscheidung über die Dedungsvorlage gebracht. Die Vorlage hat keine Mehrheit gefunden, und die Regierung hat nach der Ablehnung des Artikels 2 auf die Weiterberatung verzichtet und wird nun das Dedungsprogramm unter Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung durch eine Notverordnung durchsetzen. Die angebahnten Versuche, eine Verständigung mit den Sozialdemokraten herbeizuführen, um auf diese Weise eine parlamentarische Mehrheit für die Vorlage zu gewinnen, waren gescheitert. Die Sozialdemokraten hatten in einem Schreiben an die Regierungsparteien sich zur Verhandlung bereit erklärt, aber dabei betont, daß die sogenannte Bürgersteuer für sie vollkommen unannehmbar sei. Mit Rücksicht auf die Ablehnung der Bürgersteuer erklärte der Abg. Effer (Ztr.) dem sozialdemokratischen Fraktionsführer Dr. Breitscheid, daß die Regierungsparteien Verhandlungen für zwecklos hielten.

In der kurzen Aussprache ging der sozialdemokratische Abg. Dr. Breitscheid auf diese Vorgänge ein, um zu betonen, daß die Sozialdemokratie alles getan habe, um eine parlamentarische Lösung des Dedungsproblems zu ermöglichen. Da man alle ihre Vorschläge abgelehnt habe, müsse sie nun die Vorlage ablehnen. Dr. Breitscheid bezeugte die Anwendung des Artikels 48 zur Durchführung der Dedungsvorlage als verfassungswidrig und kündigte an, daß die Sozialdemokraten sofort die Aufhebung einer solchen Notverordnung beantragen würden.

Der Zentrumsabgeordnete Effer machte die Sozialdemokraten für das Scheitern der Verständigung verantwortlich, denn ihre ultimative Forderung der Aufhebung der Bürgersteuer habe Verhandlungen unmöglich gemacht.

In der Abstimmung über den Art. 2 der Dedungsvorlage, der die Bestimmungen über die Reichshilfe enthält, wurde dieser Artikel mit 256 Stimmen der Sozialdemokraten, Deutschnationalen, Kommunisten, Nationalsozialisten und der beiden Mitglieder der Volksrechtspartei gegen 204 Stimmen der übrigen Parteien abgelehnt.

Die Kommunisten riefen dem Reichstangler zu: „Abtreten!“ Reichstangler Brünning erklärte kurz, daß die Reichsregierung nunmehr auf die Weiterberatung der Vorlage keinen Wert mehr lege.

Damit waren die Dedungsvorlage und der Ergänzungsetzungen, und es blieb nur noch die Abstimmung übrig über einen Antrag der Wirtschaftspartei, der im Falle der Ablehnung der Vorlagen die Reichstagsauflösung verlangt, und über einen kommunistischen Mißtrauensantrag gegen das Kabinett, der im Falle seiner Annahme auch die Reichstagsauflösung herbeigeführt hätte.

Der deutschnationalen Abg. Schulz-Bronberg erklärte, seine Freunde würden gegen den Antrag der Wirtschaftspartei stimmen, weil damit in die Entscheidungsfreiheit des Reichspräsidenten eingegriffen werde. Sie würden auch den Mißtrauensantrag ablehnen, weil sie sich ihre Haltung nicht von den Kommunisten vorschreiben lassen wollten.

Die Sozialdemokraten hatten schon früher erklärt, daß sie im Augenblick nicht die Reichstagsauflösung herbeiführen wollten, weil ihnen daran liege, in einem präventiven Reichstag gegen etwaige Notverordnungen vorzugehen. So wurde der Antrag der Wirtschaftspartei gegen die Antragsteller und Nationalsozialisten abgelehnt. Der kommunistische Mißtrauensantrag erhielt nur 95 Stimmen der Kommunisten und Nationalsozialisten, während 244 Stimmen dagegen abgegeben wurden und die 151 Sozialdemokraten sich der Stimme enthielten.

Im Laufe herrschte natürlich nach diesen entscheidenden Abstimmungen große Erregung und Bewegung, und es wurde allgemein begrüßt, daß Präsident Löbe die Sitzung durch eine halbtägige Ruhigstellung unterbrach.

Nach der Pause wurde die zweite Beratung des Mißtraggesetzes fortgesetzt. Sie soll am Donnerstag zu Ende geführt werden.

Vor der Beratung der Dedungsvorlage war über den Einspruch des Reichspräsidenten gegen das neue Amnestiegesetz entschieden worden. Die namentliche Abstimmung hatte das überraschende Ergebnis, daß bei der Annahme des Amnestiegesetzes erzielte Zweidrittelmehrheit diesmal nicht für die Zurückweisung des Einspruchs erzielt wurde. Diesmal hatten nämlich zwei Demokraten und acht Mitglieder der Bayerischen Volkspartei Stimmhaltung geübt, und mit den Sozialdemokraten hatten auch einige Zentrumsabgeordnete für den Einspruch gestimmt. Das Amnestiegesetz ist also wieder gefallen, doch verläutet, daß es noch vor der Sommerpause die Regierung als Initiativantrag einbringen wird.

Ohne Aussprache wurde das Baurechtgesetz für 1930 in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Im Haushaltsauschuß wurde der Etat für die Kriegskosten behandelt. Auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Reichert (D.Nat.) erwiderte ein Vertreter der Reichsregierung, daß als V.V.-Einlage vorausichtlich für das Etatsjahr 1930 nur der Betrag von 56 Millionen Reichsmark sich als notwendig erweisen werde. Bezüglich der letzten 22 Annuitäten erklärte der Regierungsvertreter, daß tatsächlich eine Meinungsverschiedenheit zwischen Deutschland und den Hauptgläubigermächten bestehe. Die deutsche Regierung steht aber auf dem Standpunkt, daß in richtiger Auslegung des Youngabkommens die letzten 22 Annuitäten geschützte Zahlungen seien und hat demgemäß für diese Annuitäten ausschließlich Bescheinigungen über ausföhrbare Annuitätzahlungen ausgestellt und übergeben.

Die Räumungsfrage auf der Interparlamentarischen Union

Im Verlaufe der von Lord Cecil eingeleiteten Generaldebatte über den Bericht des Generalsekretärs der Interparlamentarischen Union betonte der Führer der ungarischen Delegation, daß seit den letzten 10 Jahren keinerlei Fortschritt in der Abrüstung erzielt worden sei. Emile Borel (Frankreich) erklärte, das sicherste Mittel, um die Abrüstung zu verwirklichen, sei, nicht neue Rüstungen zuzulassen, die den besiegten Staaten gestatte, ihre Rüstungen zu vermehren, sondern die Betriebe zu revidieren und die Siegerstaaten zu veranlassen, progressiv abzurüsten.

Der Führer der deutschen Delegation, Prof. Walthar Schilling, erklärte u. a., die Räumung des Rheinlandes sei ein Beweis dafür, daß jetzt in der internationalen Politik eine Atmosphäre des Vertrauens in den friedenswilligen Deutschland bestehe. Die wirtschaftliche Depression werde leider ihre Schatten. Schilling drang auf Rüstungsvermehrung und auf die produktive Verwendung des bisher in unproduktiver Weise ausgegebenen Geldes. Er betonte, daß die internationale Befriedung noch nicht genügend fortgeschritten ist.

Geldflüssigkeit und Kapitalmarkt

Von Dr. E. Kleiner

In einem kürzlich erschienenen Heft der Zeitschrift „Der Städtetag“ nimmt der Präsident des Deutschen Sparassens- und Giroverbandes, Dr. Kleiner, das Wort zu folgenden bemerkenswerten Ausführungen:

Der Geldmarkt, unter dem die Ausgleichsstelle aller kurzfristigen Gelder verstanden wird, bildet für den Kapitalmarkt eine leider vielfach überschätzte Ergänzung. Seine Mittel können nach vier Richtungen hin zur Unterstützung des Marktes für langfristige Anlagen herangezogen werden.

Die heute im Gegensatz zur Vorkriegszeit wichtigste Unterstützung kann von denjenigen Mitteln kommen, die zwar erspartes Einkommen sind, aber aus Gründen des mangelnden Vertrauens zu den vorhandenen langfristigen Anlagemöglichkeiten im inländischen oder ausländischen Geldmarkt investiert wurden. Die Höhe dieser Beträge ist leider auch nicht schätzungsweise zu ermitteln, man wird sie aber für sehr beachtlich halten müssen. In dem Maße, in dem — international! — die Zinssätze für langfristige Geldanlagen sinken, wird der Anreiz wachsen, trotz der bestehenden Zweifel in ihre Vertrauenswürdigkeit langfristige, besser rentierende Anlagen zu wählen. Es kommt also für den Kapitalmarkt eine u. U. sehr große Unterstützung aus dem Zufuß solcher Beträge in Betracht, die als Geldkapital aus mangelndem Vertrauen in den in- oder ausländischen Geldmarkt „gefächelt“ sind.

Eine weitere Gruppe von Investitionen am Kapitalmarkt aus Geldmarktmitteln stellen die Käufe durch Kreditinstitute dar, die ihre Liquiditätsreserven durch auf verlässliche Inhaberschuldverschreibungen rentabler machen wollen. Dabei spielt die Frage der Lombardfähigkeit eine entscheidende Rolle. Gegenüber dem vergangenen Jahre ist in diesem Punkte durch die Wiederherstellung der Reichsbanklombardfähigkeit der Kommunalanleihen und der kommunalen Sammelanleihen eine Besserung festzustellen.

Der Geldmarkt tritt ferner dann als Käufer von Anleihen auf, wenn der Reichsbanklombardfuß niedriger als die Effektivverzinsung der Anleihen liegt. Diese unerwünschten Zinsdifferenzgeschäfte werden jedoch durch die straffe Lombardkontrolle des Zentralnoteninstituts weitgehend eingeschränkt.

Eine letzte Gruppe von Käufen langfristiger Anlagen, die aus Mitteln des Geldmarktes vorgenommen werden, beruht auf Kurspekulationsgeschäften. Es macht sich gerade in Zeiten des Konjunkturunterganges und der damit verbundenen Verflüssigung des Geldmarktes stets ein gewisser spekulativer Bedarf an Fonds bemerkbar, der aus der Spekulation auf die mit Bestimmtheit erwarteten Kurssteigerungen (fallendes Zinsniveau) entspringt.

Die beiden letzten Arten von spekulativen Kaufgeschäften bedeuten jedoch keine endgültige langfristige Zurverfügungstellung von Geldkapital. Sie führen bei begünstigter Geldmarktsverknappung zu Verkäufen, die entweder die Emissionsinstitute (Kursstützung) oder den Emissionskredit der einzelnen Anleihehuldbner (Kursstütze) schädigen.

Alles in allem ergibt sich aus dieser kurzen Überlegung, daß Geldmarktmittel nur in beschränktem Umfang in langfristigen Krediten investiert werden können, daß also auch die stärkste Flüssigkeit des Geldmarktes und die damit verbundene Senkung der Geldzinsätze sowie des Reichsbankdiskonts noch keineswegs zugleich eine Senkung des Zinsfußes für langfristiges Kapital zur notwendigen Folge haben müssen.

Die Wohnungsnot in den Grenzgebieten

Im Haushaltsauschuß des Reichstags wurde ein Antrag des Abg. Erling-Raben (Ztr.) angenommen, wonach sich die Mittel zur Behebung der durch den Flüchtlingsstrom verursachten Wohnungsnot in den Grenzgebieten mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen um den Betrag erhöhen können, der bei den Rücknahmen aus Darlehen und Zinsen aus Darlehen aufkommt, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag zur Instandsetzung von Altimnungen verwendet wird. Es handelt sich dabei u. a. um Zinsen und Rückzahlungen für die der Kehler Bahn gewährten Darlehen.

Die Steuergesellschaft in Berlin. Anlässlich der Anwesenheit der amerikanischen Steuergesellschaft in Berlin gab Reichstangler Dr. Brüning einen Tee-Empfang im Garten des Reichstanglerpalais. U. a. waren vertreten die Vereinigung Karl Schurz, das Amerikanerinstitut, der Verein für das Deutschtum im Ausland, die Deutsche Akademie und die Familie von Steuben durch ihr Oberhaupt Generalleutnant von Steuben. Der Reichspräsident empfing eine von ihrem Vorsitzenden Theodor S. Hoffmann geführte Abordnung der amerikanischen Steuergesellschaft, die ihm ein Gemälde des Generals v. Steuben überreichte und ihm Grüße ihrer Landsleute überbrachte. Präsident Hoover sandte dem Reichspräsidenten von Hindenburg aus Anlaß des Steuben-Vanketts ein in warmen Ausdrücken gehaltenes Schreiben, in dem er Steubens und der ehrenvollen Leistungen anderer Deutscher für Amerika mit größter Anerkennung gedenkt.

Das Urteil im Bärde-Prozess. Das Schwurgericht Frankfurt fällt nach achtägiger Beweisaufnahme unter Ladung von mehr als 120 Zeugen das Urteil in dem Prozeß wegen Beleidigung des Stadtrats von Neustadt a. S. und wegen Beleidigung und Verleumdung des als Separatist bezeichneten Bürgermeisters Dr. Forthuber. Die drei angeklagten Nationalsozialisten erhielten folgende Strafen: Lehrer Bärde, 3000 M. Geldstrafe, ersatzweise 180 Tage Gefängnis, Schriftleiter Götlich, 2000 M. Geldstrafe, ersatzweise 100 Tage Gefängnis, Drucker Wittmann, 300 M. Geldstrafe, ersatzweise 15 Tage Gefängnis. Das Urteil ist gemäß dem Antrag des Staatsanwalts in mehreren Blättern zu veröffentlichen. Die Prozeßkosten tragen die Angeklagten, ebenso die Kosten der Nebenkläger.

Eine Industriegrößstadt in Oberschlesien? Die Nachrichten, daß der Zusammenschluß der drei ober-schlesischen Industriestädte Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz und des Landkreises Beuthen zu einer einzigen großen Kommune, also zu einer Industriegrößstadt, nahe bevorsteht, erfährt das „W. T.“, daß die Verhandlungen in der Zusammenkunftslage noch nicht soweit gediehen sind, um von einer bevorstehenden Bildung einer ober-schlesischen Industriegrößstadt zu sprechen. Es ist jedoch eine Fühlungnahme der interessierten Kreise mehrfach erfolgt; bindende Beschlüsse sind noch nicht gefaßt worden. Auf einer Konferenz, die beim Oberpräsidium von Oberschlesien in Oppeln stattfand, wurde beschlossen, eine Interessengemeinschaft der Städte Beuthen, Hindenburg, Gleiwitz und der Landkreise Beuthen und Gleiwitz-Zost ins Leben zu rufen.

Auf der Posenener Chaussee bei Jegrze fuhr ein Auto auf eine von unbekannten Tätern auf die Straße gelegte Mine, die explodierte. Das Auto wurde zertrümmert, der Benzinhälter fing Feuer und der Wagen verbrannte. Der Chauffeur, der in dem Auto allein fuhr, kam mit geringen Verletzungen davon. Es ist dies das dritte Attentat dieser Art, das auf der Posenener Chaussee gegen Autos in letzter Zeit verübt worden ist.

Badischer Teil

Der Fremdenverkehr in Baden im Monat Juni

Die schönen Tage des Monats Juni und der Beginn der Urlaubszeit haben den Fremdenverkehr günstig beeinflusst und im Vergleich zum Vormonat eine wesentlich längere Aufenthaltsdauer der Fremden gebracht. Insgesamt sind nach den vorläufigen Feststellungen des Badischen Statistischen Landesamts 171 418 Fremde in etwa 245 badischen Fremdenplätzen eingetroffen, auf die im ganzen 569 111 Übernachtungen entfallen. Gegenüber dem Monat Mai bedeutet dies ein Mehr von 41 878 angekommenen Fremden und von 229 454 Übernachtungen. Von der Gesamtzahl der Fremdenankünfte treffen auf die Ausländer 24 771 oder 14,5 v. H. Der Anteil des Auslands an den Übernachtungen mit 39 164 beträgt 8,5 v. H. Die entsprechenden Verhältniszahlen des Vormonats sind 11,0 und 6,9 v. H. Für den Auslandsfremdenverkehr darf hiernach eine erfreuliche Zunahme verzeichnet werden. Die meisten ausländischen Besucher liefern die Vereinigten Staaten von Amerika mit 5852 Fremden. An zweiter Stelle steht die Schweiz (4797). Die weitere Reihenfolge ist: England (3876), Holland (3178), Österreich (1824), Frankreich (1295). Vom übrigen Ausland sind insgesamt 4009 Personen in badischen Fremdenverkehrsorten abgeteilt. Sichtlich der Aufenthaltsdauer stehen die Schweizer an der Spitze; es folgen Amerikaner, Engländer, Holländer, Österreicher und Franzosen.

Württemberg und die badische Milchversorgung

Vom Badischen Milkereiverband wird uns geschrieben: „Die außerordentliche Hitze der vergangenen Wochen hatte, wie in anderen Ländern, so auch in Baden zu einem besonders starken Rückgang der Milchlieferungen geführt, bei gleichzeitig ebenfalls durch die Hitze bedingten erheblich gesteigerten Verbrauch, so daß sich die Milchmangelerscheinungen gezwungen haben, zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs Ausgleichsmilch aus dem bayerischen und württembergischen Produktionsgebiet zu beziehen. Dies hat dem württembergischen landwirtschaftlichen Hauptverband Veranlassung gegeben, durch eine Zeitungsmeldung in tendenziöser Weise zu verbreiten, daß entgegen der von den badischen landwirtschaftlichen Organisationen vertretenen Auffassung, die Eigenproduktion an Milch in Baden bei weitem nicht ausreicht, um den Frischmilchbedarf zu decken.“

Nach wie vor besteht die Tatsache, daß unter normalen Verhältnissen Baden sehr wohl in der Lage ist, aus eigener Produktion die Frischmilchversorgung der Bedarfsländer sicherzustellen. An dieser Tatsache ändert sich auch nichts, wenn in wenigen Tagen des Jahres durch außerordentliche Verhältnisse bedingt, Ausgleichsmilch aus dem württembergischen und bayerischen Produktionsgebiet herangezogen wird. Die badischen Bedarfsländer tun damit nichts anderes, als die württembergischen Bedarfsländer — wir verweisen auf Stuttgart —, die sich ebenfalls gezwungen haben, über ihre natürlichen Einzugsgebiete hinaus Ausgleichslieferungen aus den bayerischen Produktionsgebieten zu tätigen. Logischerweise ließe sich damit behaupten, daß auch Württemberg selbst nicht in der Lage ist, seinen Bedarf an Milch zu decken.

Bei der in Baden angeordneten Organisation der Milchwirtschaft handelt es sich doch darum, daß zur Deckung des Frischmilchbedarfs zunächst das natürliche Einzugsgebiet der Verbrauchszentren in Frage kommt. Baden hat sich auch bei der Abgrenzung nie auf politische Grenzen festgelegt, sondern ausdrücklich und stets von den natürlichen wirtschaftlichen Grenzen gesprochen, und hat auch die württembergischen Liefergebiete anerkannt, soweit sie innerhalb des natürlichen Einzugsgebietes einer badischen Bedarfsländer liegen. Es ist also mehr als unklar, wenn man glaubt, diese Auffassung der badischen landwirtschaftlichen Organisationen angehen zu müssen. Es wäre doch zweifellos wirtschaftlich ein Übel, wenn man die Bedarfszentren soweit belasten würde, daß sie ihren Spitzenausgleich aus ihrem eigenen Einzugsgebiet zu decken hätten.

Die benachbarten württembergischen und bayerischen Erzeugergebiete sollten sich darüber freuen, daß es möglich war, den Spitzenausgleich aus Württemberg und Bayern zu tätigen und nicht, wie in früheren Jahren, aus der Schweiz. Zweifellos bringt der Bezug dieser Ausgleichsmilch den württembergischen und bayerischen Milkereien bei den gelten Preisen für Milch eine wertvolle Entlastung, die in ihrem Erfolg weit höher anzuschlagen sein dürfte, wie die seitherzeit unternehmende Erzeugeraktion. Es ist nur zu wünschen, daß durch Zusammenarbeit der Spitzenorganisationen der südwestdeutschen Länder die Vertiefung über die Durchführung der Lieferungen von Ausgleichsmilch noch besser wird, um den Nachweis zu führen, daß bei entsprechender Zusammenarbeit der Ausgleich der Schwankungen in der Produktion und im Bedarf im Inland geschaffen werden kann. Zur Aufklärung hatten wir diese Feststellung für notwendig. — Wir bedauern, daß bereits der erste praktische Versuch bei einer Nachbarorganisation eine derartig falsche Auslegung erfuhr.“

Tabakfeldbau in Baden

Die Tabakfeldbau des Deutschen Tabakbauverbandes ist eine Maßnahme der Kontrolle. Sie verfolgt auf der einen Seite den Zweck, dem Käufer die höchstmögliche Garantie dafür zu geben, daß er gute Ware aus zuverlässigem Bau erhält, andererseits sollen sie eine Kontrolle der Anbauvorschriften darstellen. Gemisse Unterlassungen gegenüber diesen wären bei der Einmischung nicht mehr einwandfrei zu ermitteln, während sie allerdings bei der Fermentation dann mehr oder minder verlustbringend in Erscheinung treten können. Die Feststellung großer Verstöße im Anbau ermächtigt die Kontrolle bei der Vereinstleitung den Ausschluß des fraglichen Mitgliedes von der gemeinsamen Belieferung zu veranlassen. Sie sollen aber auch Gelegenheit bieten, den Teilnehmern an der Schau Fragen des Tabakbaues auf dem Felde zu besprechen und allenfalls zu demonstrieren. Darum ist es immer erfreulich, wenn sich eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern an ihnen beteiligt.

Streng genommen müßten die Feldbau für alle Vereine und Verbände auf einen Tag von derselben Kommission besorgt werden. Um eine tunlichst gleichmäßige Beurteilung der Bestände zu gewährleisten, ist der Verband so vorgegangen, daß er sowohl für das Schneidgutgebiet als auch für das Nargenzuggebiet je eine gemeinsame Feldschau mit den beteiligten Sachverständigen abhält. Ferner versucht man die Schauen auf einen so kleinen Zeitraum zusammenzubringen, als dies nur möglich ist. Die Tabakfeldbau werden in Baden in 64 Orten vorgenommen. Sie beginnen am 21. Juli in Neureut (Amt Karlsruhe) und enden am 12. September in Wohlbad (Amt Offenburg).

Die Stromtarife des Badenwerkes

In der am 14. Juli d. J. abgehaltenen Generalversammlung führte Direktor Dr. Helmke aus: Im Hinblick auf die derzeit im Gang befindlichen Anstrengungen zur Erreichung eines Abbaues der Preise bis zum Konsumenten ist es für die Öffentlichkeit von Interesse zu erfahren, daß die Stromtarife des Badenwerkes nicht unerheblich unter denen liegen, die in der Vorkriegszeit auf dem Lande üblich waren. Die sinkende Tendenz der Durchschnittspreise des Badenwerkes dürfte — normale Wirtschaftsverhältnisse vorausgesetzt — auch weiterhin anhalten.

Bisher hat der Durchschnittspreis für Kleinabnehmer und Kleingewerbebetriebe betragen:

Im Jahre 1924/25	40,0	Rpf/kWh.
im Jahre 1925/26	35,0	Rpf/kWh.
im Jahre 1926/27	32,5	Rpf/kWh.
im Jahre 1927/28	31,5	Rpf/kWh.
im Jahre 1928/29	31,0	Rpf/kWh.
im Jahre 1929/30	30,31	Rpf/kWh.

Dieser erfreulichen Entwicklung steht leider die Tatsache gegenüber, daß in der letzten Zeit von Gemeinden mit eigener Elektrizitätsversorgung erhebliche Erhöhungen ihrer bisherigen Verkaufspreise, für einzelne Verbrauchsarten um circa 50 Proz., vorgenommen wurden, was der allgemeinen Durchführung eines bis zum letzten Verbraucher wirkamen Preisabbaues natürlich direkt zuwiderlaufen muß.

In der allerjüngsten Zeit hat ferner ein Vorgang auf der diesjährigen Weltkongress-Auffahrt erregt, der allgemein von der Presse registriert wurde. Es handelt sich um die von dem amerikanischen Vorkäufer Sachett in Berlin betriebene Feststellung, wonach der Kleinverkaufspreis elektrischer Arbeit in Amerika das 15fache der Erzeugungskosten beträgt. Das badische Volk und insbesondere die Abnehmer des Badenwerkes dürfte mit Recht interessieren, welches diesbezügliche Verhältnis beim Badenwerk besteht. Da der Durchschnittspreis für Kleinverkauf beim Badenwerk rund 30 Rpf je kWh beträgt und die Erzeugungskosten im Wert bei der Veranschlagung dieser Verbrauchsart etwa 6-7 Rpf ausmachen, so ergibt sich, daß beim Badenwerk das Verhältnis zwischen Verkaufspreis (Kleinverkauf) und Erzeugungskosten im Kraftwert ungünstigste 1:5 ist.

Sammlung für die Hinterbliebenen im Neuroder Steinkohlenbezirk

Zur Verringerung der durch die Grubenkatastrophe im Neuroder Steinkohlenbezirk entstandenen großen Not nimmt die deutsche Rotkruz, Berlin W 8, im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden Geldpenden für die Hinterbliebenen der ums Leben gekommenen Bergleute und für die Verletzten entgegen. Spenden werden erbeten, sie können auf das Postkontokonto der Deutschen Rotkruz, Berlin 156 000, oder auf das Konto „Deutsche Rotkruz, Grubenunfall Neuroder Steinkohlenbezirk“ bei der Zentrale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft in Berlin eingezahlt werden.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahl in Lahr. Zu der Meldung über die bevorstehende Wahl eines Bürgermeisters wird uns mitgeteilt, daß nicht Magistratsrat Dr. Rehm aus Remau sich vorstellen wird, sondern Dr. Werner aus Lorsch.

Ein neuartiges Schulhaus. Der Stadtrat Mannheim hat die Errichtung eines neuen Schulhauses im Stadtteil Waldhof mit einem Aufwande von rund 350 000 M beschlossen. Entsprechend der freien Lage am Wald und in Anpassung an die Siedlung für Kinderreiche, ist die Schule als Freiluftschule im Pavillonstypus geplant. Die Einrichtung der Klassen erfolgt in der Weise, daß in acht Klassen an Stelle des starren Banksystems looses Gestühl (Tische und Stühle) vorgezogen ist. Die Fenster sind als Schiebefenster geplant, so wie es den Forderungen der Freiluftschule entspricht.

Der Schwesinger Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) wurde festgestellt. Zur Bestreitung des ungedeckten Aufwandes in Höhe von 318 433 M im Vorjahr 256 050 M werden 312,50 Hundertteile (im Vorjahr 250 Hundertteile) der Steuergrundbeträge nach § 55a Abs. 1 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vom 7. Juli 1926 erhoben. Es ergeben sich folgende Steuererträge für je 100 M Steuerwert: Grundbeträge 1,25 M (im Vorjahr 1 M), Betriebsvermögen 0,50 M (im Vorjahr 0,40 M), Gewerbesteuerertrag 9,38 M (im Vorjahr 7,50 M).

Der Bürgerausschuß Süßenhardt bei Rosbach genehmigte in seiner letzten Sitzung den Gemeindevoranschlag mit 96 112 Reichsmark Ausgaben und 73 710 Reichsmark Einnahmen. Die Umlage beträgt 80 Reichspfennig für Grundstücke, 32 Reichspfennig für Betriebsvermögen und 6 Reichspfennig für Gewerbesteuer.

Der Vorstand der Gemeinde Keimen bei Heidelberg für das Rechnungsjahr 1930/31, der am 10. d. M. vor dem Bürgerausschuß zur Beratung stand, wurde wie seit Jahren wieder einstimmig genehmigt. Die Einnahmen betragen 371 914 M, die Ausgaben 501 099 M, so daß 129 185 M durch Umlage zu decken sind und müssen somit 221 Hundertteile der Steuergrundbeträge erhoben werden.

Der Wohnungsmarkt in Konstanz. Die Zahl der Wohnungsuchenden betrug in Konstanz nach einer Statistik der Wohnungsabteilung am 1. April 1930 1062 und am 1. Juli 1930 1060. Dieron entfallen auf dringende Fälle 272 (am 1. April 1930: 286), auf berechtigte Fälle 97 (116). Der Rest ist vorläufig zurückstellbar.

Aus der Landeshauptstadt

Die Feiertagsausstellungen: „Badener im Ausland“, „Deutschlands Kolonien und Marine“, „Deutscher Lebenswille“, „Badisches Kunstschaffen“. Diese vier Ausstellungen sind Dokument und Ereignis. Jede trägt ihr besonderes Gesicht, alle gemeinsam offenbaren den großen Kulturwillen, die Schaffens- und Weltfreudigkeit badischen Geistes. Eine seltene Gelegenheit zu reicher Anschauung und Belehrung, die sich keiner entgehen lassen sollte, dem es ernst ist im Interesse am eigenen Stammeleben.

Wie und wo in aller Welt badische Landsleute heimaten, wie sie wirken, werken und bestehen, wie sie in der Fremde das Eigene in oft rührender Weise bewahren, in Sitte, Kleidung und Wohnstätten zum Ausdruck bringen, von alledem zeugt die Ausstellung „Badener im Ausland“. Eine köstliche, sehr intime und zugleich aufschauliche Einführung in die Geschichte des badischen Auslandslebens.

Die „Kolonial- und Marineausstellung“ weist zunächst schmerzliche Erinnerungen. Sie spricht in einer fülle ethnographischer und tabellarischer Materialien von dem, was einmal deutsch war in Übersee und macht uns den großen Kolonialraub eindringlich fühlbar. Gebt auch dem Deutschen sein Recht auf Welttraum — das ist die zwingende Logik dieser umfangreichen und überaus interessanten Schau.

Wie mächtig und auch zwingend dieser Wille zum Wiederaufbau, zu innerer und äußerer Freiheit im Deutschen lebt,

lehrt die Ausstellung „Deutscher Lebenswille“. Ein wahrer Quell gegen alle Skeptizismus, gegen alle Hoffnungslosigkeit. Daß dieser Lebenswille nicht nur nach außen gerichtet bleibt, dafür zeugt die vierte der Ausstellungen: „Badisches Kunstschaffen“.

So symbolisieren diese vier Ausstellungen gleichsam vier Wesenszüge des Deutschen: Treue zum Angestammten, Weltensinn, Wille zu männlicher Tat, Freude am Ideal. Der Besuch aller ist dringend zu empfehlen, und zwar jedermann, unabhängig welcher Partei, welcher Weltanschauung er zuneigt. Keiner wird ohne Gewinn bleiben.

Wie wir soeben erfahren, hat sich die Ausstellungsleitung entschlossen, die Besuchszeit für alle Ausstellungen, die am 10. Uhr beginnt, bis abends 7 Uhr zu verlängern.

Rheinfahrt nach Mannheim. Gegen 100 Gäste des Badener Heimattages unternahmen am Mittwoch auf einem Sonderdampfer eine Rheinfahrt nach Mannheim. — Namens der Stadtverwaltung Mannheim ließ Bürgermeister Büchner die Reisegesellschaft herzlich willkommen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die reichhaltigen und genutzlichen Veranstaltungen des Heimattages in Karlsruhe mit einem Besuche Mannheims ihren Abschluß finden sollen. Im Verlaufe der Unterhaltung äußerte Verkehrsdirektor Rader die große Genugtuung über den schönen Erfolg, der seit zwei Jahren für den Badener Heimattag geleistet worden ist. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage stellten die Karlsruher Veranstaltungen ein Ereignis dar, von dem in der ganzen Welt gesprochen worden sei. Private, Gemeinden und Regierung hätten das Unternehmen wohlwollend unterstützt, und man habe dafür die Summe von 70 000 Reichsmark aufgebracht. Bei einem etwaigen Defizit werde man sicher auch die noch fehlenden Mittel erhalten. — Am Nachmittag erfolgte in Autobussen eine Rundfahrt durch die Stadt mit anschließender Besichtigung des Schlosses.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterarie, Karlsruhe. Die Druckverteilung ist noch immer unverändert. Wir befinden uns an der Südseite eines ausgedehnten Tiefdrucksystems und haben Zufuhr maritimer Luft. Auch morgen wird die rasch veränderliche Witterung anhalten. Durch das Eindringen der Hochseitentrommung des Englandtiefs werden die Temperaturen vorübergehend zurückgehen. **Wetterausblick:** Unbeständig mit frühweiligen gemäßigten Regenfällen, vorübergehend Temperaturrückgang, westliche Winde.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ein Heimattag in Wallbörn. — Abschluß der Jubiläumswallfahrten

Die diesjährigen Jubiläumswallfahrten fanden am Sonntag den Abschluß mit einem schöngeleiteten Heimattag. Festgottesdienst, an dem außer den zum Heimattag herbeigeleiteten Festgästen zwei Pilgergruppen aus Unterfranken teilnahmen, und am Nachmittag eine große Versammlung bildeten die Veranstaltungen des Tages. Geistlicher Rat Dörbach gab in seiner Begrüßungsansprache einen Überblick über die gescheiterte Entwicklung der Wallfahrt und die Entfaltung des Wallbörner Gotteshauses. Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildete die historische Rede des Prälaten und Universitätsprofessors Dr. Güller (Freiburg). Dankansprachen und musikalische Vorträge beschlossen die harmonisch verlaufene Feier.

Dr. Mannheim, 17. Juli. Im Alter von 74 Jahren ist Baurdirektor August Esch, eine bekannte Mannheimer Persönlichkeit, einem Schlaganfall erlegen.

Id. Bruchsal, 16. Juli. In den letzten Jahren sind in den weiten Bruchsalgebieten von Oberhausen, Rheinhausen bis gegen Karlsruhe über 600 Hektar Sumpfgelände ungenutzt und damit nicht nur sehr fruchtbares Gelände, sondern auch viele Tausende von Tagewerken für Erwerbslose geschaffen worden.

Id. Lahr, 16. Juli. Die Nachkommen des im Jahre 1605 in Schiltach geborenen Engelwirts namens Dörner hielten in Lahr ihren ersten Familientag ab. Nicht weniger als 150 Familienangehörige, alles Nachkommen des Engelwirts in Schiltach hatten sich eingefunden. Der größere Teil der Dörner gehört dem Mittelstande an, es sind aber auch Angehörige von höheren Berufen, wohlhabende Kaufleute, Fabrikanten usw. aus dieser Linie hervorgegangen. Ein Nachkomme ist auch der verorbnete badische Oberlandesgerichtspräsident Geheimrat Egg. Dörner. Der Familientag wurde begangen durch gemeinsamen Besuch des Gottesdienstes, Morgenfeier im Kasinoaal und eine Rundfahrt in die Umgebung.

Id. Staufen, 16. Juli. Im Alter von 90 Jahren ist hier der älteste Einwohner, Eduard Bergmiller, gestorben. Er war Kriegsveteran von 1870/71 und der einzige noch lebende Augenzeuge der 48er Revolution, die er als Knabe miterlebte.

Id. Rastatt, 16. Juli. Die Weimau beherbergt gegenwärtig einen Sumpfwogel, der zu den größten Seltenheiten der deutschen Vogelwelt zählt. Es handelt sich um ein Zwergsumpfwogelhuhn, *Ortygometra pusilla*, auch Mothühnen genannt. Der Sumpfwogel ist von auffallend schwächlichem Körperbau, und man bekommt ihn nur äußerst selten zu sehen, da er sich an den unzugänglichen Stellen der Sümpfe aufzuhalten pflegt. Dieses Exemplar lag zur Jagdzeit im April durch ein Dachfenster eines an der Donau stehenden Hauses von Neulm und wurde von dort aus der Vogelwarte in Weimau zugesandt, wo es in einem geräumigen Verchenten lebt.

Id. Speyer a. Rh., 17. Juli. Am Dienstag besuchten 3000 Kinder aus dem Badischen den Dom. Trotz des unruhigen Wetters konnte das Tagesprogramm ohne Störung verlaufen. Bischof Dr. Sebastian wandte sich in einer Ansprache an die kleinen Gäste. Die Grüße der badischen Kinder an den Dom, an den Bischof und an das Pfälzer Land brachte Lehrer Adelmann (Gutenheim) zum Ausdruck.

Handel und Wirtschaft

Die Grünternenernte ist im Tauber- und Schüpfergrund so ziemlich beendet. Man hat in der Hauptsache nur gute und zum Teil ganz erstklassige Qualitäten hergestellt. Um einen angemessenen Preis zu erhalten, wird es notwendig sein, künftig vom Anbau geringerer Qualitäten Abstand zu nehmen, und vor allen Dingen auch eine Überproduktion zu vermeiden. In dieser Richtung dürfte zur Warnung dienen, daß sämtliche Lagerhausverwalter und Grünternhändler in einer Versammlung zu Unterschüpf beschlossen haben, geringe Ware nicht mehr aufzulaufen und energisch gegen die Produktion derselben vorzugehen. In Altheim wurden für 1. Sorte schöne grüne Waren 25-27 M, für 2. Sorte (noch gute Wahlware) 22-24 M pro Zentner erzielt.

Bayerische Staatsanleihe von 126 Millionen geplant. Der bayerische Finanzminister hat auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums dem Landtage einen Antrag auf Ermächtigung zur Aufnahme einer Staatsanleihe bis zum Betrage von 126 Millionen Reichsmark zugehen lassen, die dazu dienen soll, kurzfristige Schuldverpflichtungen des Staates in Höhe von 84 Millionen Reichsmark (20 Millionen Dollar) in eine langfristige Schuld umzuwandeln. Der Restbetrag von 42 Millionen Reichsmark soll an die Bayerischen Großwasserzotunternehmungen als Darlehen weitergegeben werden.

Staatsanzeiger

Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden für das Rechnungsjahr 1929.
(Beträge in Tausend Reichsmark.)

A. Ordentlicher Haushalt.

	Jf.-Einnahme oder Jf.-Ausgabe			
	Jahresvoll (Haushaltsvoll)	seit Beginn des Rechnungsjahres bis einschließlich Februar 1930	im März 1930	zusammen
	1	2	3	4
I. Einnahmen:				
1. Steuern (nach Abzug der Überweisungen an die Gemeinden und Kreise)	130 372	128 950	10 028	138 978
2. Überschüsse der Unternehmungen und Betriebe (nach Abzug von Zuschüssen)	6 857	5 354	29	5 383
3. Sonstige Einnahmen:				
a) Justiz	14 356	14 840	1 871	16 711
b) Unterrichtswesen, Wissenschaften u. Künste, Kultus	22 078	19 521	3 731	23 252
c) übrige Landesverwaltung	48 939	35 784	16 738	52 522
Einnahmen insgesamt (nach Abzug der Steuerüberweisungen an die Gemeinden und Kreise und der Zuschüsse an Unternehmungen und Betriebe)	222 602	204 449	32 397	236 846
II. Ausgaben:				
1. Justiz	21 672	21 266	2 085	23 351
2. Unterrichtswesen, Wissenschaften und Künste, Kultus	85 862	81 634	6 124	87 758
3. Wohnungswesen	10 221	7 759	2 420	10 179
4. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung	24 831	22 765	2 344	25 109
5. Sonstige Ausgaben	85 585	65 927	19 843	86 770
Ausgaben insgesamt	228 171	200 351	32 816	233 167
Einnahmen insgesamt	222 602	204 449	32 397	236 846
Mithin Mehrausgabe	5 569	—	419	—
Mehreinnahme	—	4 098	—	3 679

B. Außerordentlicher Haushalt.

I. Einnahmen:				
Insgesamt	19 958	2 444	9 927	12 371 *)
II. Ausgaben:				
1. Verkehrswesen	8 528	6 495	634	7 129
2. Wohnungswesen	7 000	1 800	5 200	7 000
3. Sonstige Ausgaben der Hochbauverwaltungen	10 375	7 166	4 847	12 013 *)
4. Für Unternehmungen und Betriebe	790	481	204	685
Ausgaben insgesamt	26 693	15 942	10 885	26 827
Einnahmen insgesamt	19 958	2 444	9 927	12 371
Mithin Mehrausgabe	6 735	13 498	958	14 456

Abschluß Rechnungsjahr 1929.

A. Ordentlicher Haushalt.

Mehreinnahme aus den Monaten April 1929 bis einschließlich März 1930 3 679 RM

B. Außerordentlicher Haushalt.

Mehrausgabe aus den Monaten April 1929 bis einschließlich März 1930 14 456 RM

*) Darunter Beträge in Höhe von 4 258 000 RM in der Einnahme und von 4 816 000 RM in der Ausgabe, die im Wege des Administrativkredits auf den Haushalt gebracht worden sind; im Haushaltsvoll (Sp. 1) sind die Administrativkredite nicht eingeschlagen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1930.

Der Minister der Finanzen.
Dr. Schmitt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbefehle usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Ernannt:
Handelsrichterstellvertreter Direktor Alexander Werner in Mannheim zum Handelsrichter und Direktor Robert Boveri in Mannheim zum Handelsrichterstellvertreter bei den Kammern für Handelsfachen des Landgerichts Mannheim.

Entbunden auf Antrag:
Handelsrichter Rudolf Kollmar in Pforzheim bei den Kammern für Handelsfachen des Landgerichts Karlsruhe.

Berufen:
Justizinspektor Georg Rittmann beim Amtsgericht Pforzheim zum Amtsgericht Eriberg, Justizobersekretär Kurt Himmelsbach beim Amtsgericht Eberbach zum Amtsgericht Gengenbach.

Zur Ruhe gesetzt:
Berkmeister Anton Grünling bei der Direktion des Erziehungsheims Schloß Flehingen.

Finanzministerium

Wasser- und Straßenbaudirektion

Ernannt:
Zum Straßenoberbaumeister der Straßenbaudirektion Anton Feigenhut in Tiefenbach. Zum Vermessungsinspektor der Vermessungsoberssekretär Eduard Falk bei der Wasser- und Straßenbaudirektion. Zum Vermessungsoberssekretär der Vermessungssekretär Jakob Stegmüller beim Vermessungsamt Vörrach.

Planmäßig angestellt:

Die Straßenwärter Anton Kaiser in Dachingen und Franz Josef Stritt in Dillendorf.

Berufen:
Die Verwaltungsassistenten Oswald Müller in Tauberscheidheim zum Rheinbauamt Freiburg und Albert Reuther in Mannheim zum Rheinbauamt Offenburg mit dem Wohnitz in Rehl.

In den Ruhestand versetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:
Der Straßenwärter Karl Kühner in Rauer.

In den Ruhestand tritt kraft Gesetzes nach Erreichung der Altersgrenze:
Der Verwaltungsoberssekretär August Maier beim Kulturbauamt Heidelberg.

Entlassen auf Ansuchen:
Vermessungssekretär Johann Algen beim städt. Vermessungsamt Freiburg.

Fortstabeileitung

Berufen:
Förster Adam Gerhäuser in Peterstal nach Siegelhausen.

Verstorben:

Amtsgerichtsdirektor Erich Obkircher in Freiburg.

Joseph Conrad: Ein Rächer des Glücks. Eine Gafengefährliche, einzig berechtigte Übersetzung aus dem Englischen von G. McCasman. (In Halbleder RM 2,50. Volksterverband der Bücherfreunde, Begleitverlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2.) — Dieses Abenteuer in einem Südeisenland wird von einem Dichter erzählt, der 20 Jahre Seefahrer gewesen ist, bevor er sein erstes Werk geschrieben hat. Ein übermächtiger Drang zur See hat Joseph Conrad aus seiner Heimat, dem Bauernland der Ukraine, in fremde Meere vertrieben. Schwere Erlebnisse haben ihn zu einem der tiefsten Menschentümer unserer Zeit gemacht. Die ruhige Sicherheit seiner Kunst steht in rätselhafter Spannung zu der Unruhe seines Geistes.

Besuchet die Stadt-Ausstellungshalle
Es sind ausgestellt: 463
Deutscher Lebenswille
vom 12. Juli bis 12. August 1930
Badener im Ausland
vom 12. Juli bis 20. Juli 1930
Deutschlands Kolonien u. Marine
vom 12. Juli bis 4. August 1930
Das badische Kunstschaffen
vom 12. Juli bis Ende Oktober 1930

Täglich geöffnet von 10-19 Uhr. Sonntags von 11 Uhr an.
Eintrittskarten für alle 4 Ausstellungen 1,- RM
Für Teilnehmerkarte des badischen Heimattages 50 "
50% Ermäßigung über die Heimattage.
Einzelkarte für jede Ausstellung 30 "
Schülerkarte für jede Ausstellung bei Klassenbesuch 10 "

Bekanntmachung.
An Stelle des vor Ablauf seiner Amtsdauer ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn Ministerialdirektor Hörenbach, Karlsruhe, ist Herr Ministerialdirektor Weigel, Karlsruhe, als Mitglied unseres Aufsichtsrats gewählt worden.
R. 493
Karlsruhe, den 14. Juli 1930.
Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk)
O. Helmle. R. Fettweis.

Zwangsversteigerung.
4. V 17/29.
Im Zwangswege versteigert das Notariat am Mittwoch, den 1. Oktober 1930, vormittags 9 Uhr, in seinen Diensträumen, Kaiserstr. 184, 2. Stock, Zimmer 10, das Grundstück des Cyprian Anton Braun, Metzgermeister in Hohenpeisenberg, auf Gemarkung Karlsruhe.
Die Versteigerung wurde am 15. Oktober 1929 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweisungen über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 15. Oktober 1929 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung, vor der Aufforderung zum Bieten, anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben

oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Grundstücksbeschied:
Grundbuch von Karlsruhe:
Band 296, Heft 7:
1. Lsg. Nr. 7828: 10 a 53 qm Acker im Gewann „Rühlburger Weg“.
Band 10, Heft 183:
2. Lsg. Nr. 9889: 12 a 76 qm Wiese im Gewann „Schwimmler“.
Schätzungswert: 4000 RM.
3. Lsg. Nr. 9181: 5 a 36 qm Ackerland im Gewann „Großgewann“.
Schätzungswert: 4200 RM.
4. Lsg. Nr. 9182: 5 a 36 qm Ackerland im Gewann „Großgewann“.
Schätzungswert: 4200 RM.
Band 276, Heft 10:
5. Lsg. Nr. 6794 und 6795: 10 a 72 qm Acker im Gewann „Großgewann“.
Schätzungswert: 8500 RM.
Band 9, Heft 11, Karlsruhe-Bulach:
6. Lsg. Nr. 21 859: 14 a 12 qm Ackerland im Gewann „Oberweingartenfeld“.
Schätzungswert: 2300 RM.
7. Lsg. Nr. 22 228: 21 a 98 qm Ackerland im Gewann „Unterweingartenfeld“.
Schätzungswert: 3500 RM.
Karlsruhe, den 8. Juli 1930.
Bad. Notariat, Karlsruhe, IV — als Vollstreckungsgericht —

Arbeitsvergebung.
Et. Reichsverbindungsordnung sind für den Neubau eines Beamtenwohnhauses in Vörrach die Malerarbeiten und die Entwässerungsarbeiten (Installationarbeiten) zu vergeben.
Unterlagen und Angebote von Donnerstag, dem 17. Juli, bis einschließlich Mittwoch, dem 23. Juli, vormittags 8-12 Uhr, in unserem Geschäftsraum. Angebote verschlossen mit Aufschrift „Beamtenwohnhausneubau Vörrach“ bis Samstag, den 26. Juli, vormittags 10 Uhr, hier, abzugeben, zu welcher Zeit Submissionsöffnung. Zuschlagsfrist zugleich Verbindlichkeitsfrist 18. August. O. 711 Bezirksbauamt Vörrach.

Arbeitsvergebung.
Für den Umbau des ehemaligen Vatteriegebäudes, Moltkestr. 20 D, in Karlsruhe, sind die:
1. Schreinerarbeiten,
2. Schlosserarbeiten,
3. Maler- und Anstreicherarbeiten
öffentlich zu vergeben.

Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsordrude, letztere soweit Vorrat, vom 17. bis 24. Juli 1930, an Werktagen von 9-12 beim Bezirksbauamt Karlsruhe, Stephanienstr. 23, unter Flügelbau, Obergeschloß, einzusehen.
O. 712
Kein Verband von Zeichnungen und Unterlagen nach auswärts. Angebotsöffnung am 25. Juli 1930, um 10 Uhr für Schreiner-, 10.20 Uhr für Schlosser- und 10.40 Uhr für Maler- und Anstreicherarbeiten im Bezirksbauamt Karlsruhe, Stephanienstr. 23, wozu die Angebote verschlossen, postfrei und durch Aufschrift gekennzeichnet, zu richten sind. Zuschlagsfrist 24 Arbeitstage.
Karlsruhe, 14. 7. 1930.
Bezirksbauamt.

O. 716. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Fritz Mannheimer, Leglergroßhandel, Inhaber Fritz Mannheimer, Kaufmann in Karlsruhe, Kriegsstr. 53, wurde heute nachmittags 8 Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Zur Vertrauensperson wurde Karl Remde, Geschäftsführer des Gläubigerschutz e. V., Mannheim B 1. 10, bestellt. Gleichzeitig wurde der Vergleichsverfahren allgemein verboten, über Vermögensgegenstände ohne Zustimmung der Vertrauensperson zu verfügen. Zahlungen dürfen zufolge dieses Verbotes nicht mehr an die Vergleichsschuldnerin erfolgen, sind vielmehr an die Vertrauensperson zu leisten. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wurde bestimmt auf: Donnerstag, den 31. Juli 1930,

O. 715. Offenburg. Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Konrad Graf in Offenburg wurde durch Beschluß vom 11. Juli 1930 aufgehoben, nachdem der Vergleich gerichtlich bestätigt ist. Offenburg, den 14. Juli 1930.
Der Urundsbeamte des Geschäftsstelle des Amtsgerichts II.

O. 717. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Altschüler, Alleinhändler der Firma Hugo Altschüler, Schuhwarenhandlung en gros in Karlsruhe, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 10. Juli 1930. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 10.

Die Credit-Auskunft
Verlag: Die Credit-Auskunft, OGDENIA 15, ERENBERG
Für das direkte 445
Auskunfts-System
bietet unser Werk große Vorteile
Räuber-Ausführung u. Prospekt gratis.

Anzeigen in der Karlsruher Zeitung
(Bad. Staatsanzeiger)
haben großen Erfolg!